

**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge  
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und  
Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 9 (1911-1912)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Schweiz.** Die fünfte schweizerische Armendirektoren-Konferenz vom 20. Mai 1912 im „Aarhof“ in Olten, eingeladen und präsidiert von Regierungsrat Wülfleger in Basel, und besucht von Vertretern der Armandirektionen der Kantone Zürich, Bern, Luzern, Basel-Stadt, Basel-Land, Thurgau, Schwyz, Aargau, Tessin und einem Vertreter des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, stellte vorläufig den Text eines ihr von der ständigen Kommission der schweizerischen Armenpfleger-Konferenzen vorgelegten Konkordates über die wohntliche Unterstzung fest und beschloß sodann, die Bundesbehörden durch das eidgenössische Departement des Innern einzuladen, möglichst bald eine interkantonale Konferenz zur Besprechung dieser Konkordatsangelegenheit einzuberufen.

**Bern.** Irrenpflege. Wie wir in Nr. 8 des 8. Jahrgangs berichtet haben, beantragte Dr. Glaser, um der in den staatlichen Irrenanstalten herrschenden Plaknot auch nur ein wenig abzuhelfen, einzelnen Bezirksspitäler mit Staatshilfe Irrenabteilungen anzugliedern. Das Resultat der Umfrage lautete aber nicht ermutigend, und so konnte der Vorstand des Verbandes bernischer Bezirksspitäler seinen Bericht nur mit den Worten schließen: „Wenn die Anregung Glaser leider auch kein praktisches Resultat gezeitigt hat, so hat sie doch sicher das Gute gehabt, die Frage der Irrenpflege im Kanton Bern wieder in Fluss zu bringen und einmal weiteren Kreisen des Volkes die darin herrschenden unhaltbaren Zustände vor Augen zu führen. Möge in absehbarer Zeit in der einzigen richtigen und ausreichenden Weise durch Errichtung einer vierten Irrenanstalt geholfen werden.“

Wie nötig diese ist, geht auch aus der letzten, im Jahre 1902 vorgenommenen Zählung der Geisteskranken im Kanton Bern hervor. Im Jahre 1871 waren im ganzen 2804 Geisteskranke und Idioten, oder 5,6 Promille der Bevölkerung. Im Jahre 1902 waren es deren 5029 oder 8,5 Promille der Wohnbevölkerung; d. h. mit andern Worten: Die Zahl der Geisteskranken ist bei uns in den letzten Jahrzehnten nicht nur im Verhältnis der Bevölkerungszunahme, sondern erheblich stärker gewachsen. Gegenwärtig (d. h. auf Anfang des Jahres 1911) waren in den Irrenanstalten untergebracht: in der Waldau 669, in Münsingen 807 und in Bellenah 325 Patienten. Mit diesen Ziffern sind sämtliche Anstalten als überfüllt anzusehen. Waldau und Münsingen sind als Heil- und Pflegeanstalten gebaut und eingerichtet. Sie beherbergen aber gegenwärtig wohl mindestens 80 % Unheilbare in ihren Räumen. Um ihrer Aufgabe als Heilanstalten gerecht zu werden, sollten sie imstande sein, jeweilen unheilbare Fälle aller Formen in dem Maße an eine Pflegeanstalt abzugeben, als ihnen Neuanmeldungen zugehen, so daß jeder wirklich Aufnahmedürftige sofort da oder dort Aufnahme finden könnte. Diese Aufgabe, die überzähligen Unheilbaren aus der Waldau und aus Münsingen aufzunehmen, sollte Bellenah als Pflegeanstalt leisten. Bellenah ist aber als Pflegeanstalt viel zu klein, und es empfiehlt sich nicht, diese Anstalt den Bedürfnissen gemäß zu vergrößern, denn infolge der abgelegenen Lage ist ihr Betrieb zu teuer, Neubauten kosten hier erheblich mehr als anderswo und die Quellwasserverhältnisse sind in hohem Maße ungünstig.

Die kantonale Auffichtskommission hat ihre Ansicht dahin geäußert, die richtige Abhilfe sei nur möglich durch den Bau der vierten Anstalt. Es ist ihr dagegen mitgeteilt worden, daß der Regierungsrat andere Ansichten habe: Der Not könne hinreichend geholfen werden, wenn in der Waldau ein Doppelpavillon mit Klinik gebaut, Thorberg (die bisherige Strafanstalt) für verbrecherische geisteskranke Männer, Hindelbank (Weiberarbeitsanstalt) für verbrecherische geisteskranke Frauen eingerichtet und auf dem zu laufenden Gute Schwand bei

Münsingen Pavillons für 200 Nervenfranke gebaut, endlich die Zellenabteilungen der Anstalt Münsingen erweitert werden.

Was nun geschieht, ist noch ungewiß; doch dürfte die Angelegenheit nicht zur Ruhe kommen, bis sie gelöst ist. A.

**Luzern.** Das Departement des Gemeindewesens legt dem Grossen Rat den Entwurf zu einem neuen Armen gesetze vor, das einen fortschrittlichen Charakter trägt und folgende Hauptneuerungen bringt: 1. Die Einführung des Territorialprinzips; 2. die Uebertragung der Verwaltung und Nutzung der Armgüter von den Ortsbürgergemeinden an die Einwohnergemeinden; 3. stärkere Heranziehung des Staates zu den Lasten der Armenpflege.

**Solothurn.** Aus dem Bericht des Präsidenten des Hülfssvereins Olten, Dr. Adolf Christen, an den Stadtrat von Olten: Was Ihre zweite Forderung anlangt betreffend Veranstaltung einer Enquête über die notleidenden Familien und um Bericht und Antrag über die weiteren zur Bekämpfung ihrer Not erforderlichen Mittel von seiten der Gemeinde, so hat der Vorstand des Hülfssvereins von einer eigentlichen Enquête über notleidende Familien abgesehen. Die Milde des diesjährigen Winters, welche Einsparungen an Feuerungsmaterial, an Kleidern und Lebensmitteln ermöglichte und Arbeiten im Freien gestattete, einerseits und die günstigen Arbeitsverhältnisse auf dem hiesigen Platze anderseits, welche Arbeitslosigkeit verhüteten, ließen die Terrors nicht zur Notlage anwachsen, wie man zu Beginn des Winters befürchtet hatte. Der Vorstand des Hülfssvereins ist in der Lage, dies beurteilen zu können, da er der Mittelpunkt der nichtbürgерlichen Armenpflege in Olten und der umliegenden Ortschaften ist. Wohl ist die Zahl der Unterstüzungsgesuche, namentlich von seiten kinderreicher Familien, etwas grösser, als in den vorhergehenden Jahren. Es ist ja leicht zu berechnen, daß ein Familienvater mit 4 bis 4½ Fr. Tages verdienst, wenn nicht noch andere Einnahmen vorhanden sind, für eine Familie von 6—8 Gliedern den Lebensunterhalt nicht in erforderlicher Weise aufbringen kann und eine Unterernährung, namentlich der Kinder, die Folge sein muß, wenn nicht die Öffentlichkeit helfend eingreift. Trotzdem ist, wie bereits erwähnt, eine Notlage nicht vorhanden; die angedeuteten Verhältnisse beschränken sich bis jetzt nur auf eine kleine Zahl von Familien. Deshalb wurde von einer eigentlichen Enquête abgesehen.

Sie richten, geehrte Herren, die Aufforderung an den Hülfssverein, Bericht und Antrag über weitere Mittel zur Bekämpfung der Not einzubringen. Wir erlauben uns, in Kürze folgende Vorschläge Ihnen zu unterbreiten. Nächst dem erwähnten zweiten Beitrag für die Suppenanstalt erscheinen wünschenswert:

1. Die Verlängerung der Milchabgabe, wenigstens für die vier unteren Schulklassen, um einige Wochen.

2. Gewährung eines außerordentlichen Beitrages für die Beschaffung von Schuhen. Kinderreichen Familien mit geringem Tages verdienste fällt vor allem der Ankauf der Schuhe für die Kinder sehr schwer. Gutes Schuhwerk ist aber im Winter für die Kleinen ein Gesundheitsgebot. Deshalb hat der Hülfssverein seit Jahren diesem Zweige seiner Tätigkeit ein besonderes Augenmerk zugewendet, was aus nachfolgenden Zahlen sich ergibt:

Im Jahr 1909 hat der Hülfssverein 311 Paar Schuhe und Holzschuhe im Betrage von Fr. 2005. 80, im Jahre 1910 302 Paar im Betrage von Fr. 1990. 90 abgegeben. Der Abschluß der Rechnung für 1911 liegt noch nicht vor, voraussichtlich wird der Betrag noch höher sein; so wurden von Mitte November bis Neujahr nicht weniger als 100 Paar Holzschuhe an Schulkinder verabfolgt. Um

in erforderlicher Weise diesem dringenden Bedürfnis nachkommen zu können, würde ein Beitrag der Gemeinde sehr erwünscht sein.

3. Den Wohnungsverhältnissen sollte ein ganz besonderes Augenmerk zugewendet werden. Eine feuchte, sonnenlose, unzweckmäßig eingerichtete Wohnung ist der Ausgangspunkt für Krankheit und körperliches Siechtum, namentlich bei den Kindern. Trotz allen Baubüroschriften bestehen noch arge Mängel, immer werden noch neue Wohnungen erstellt, welche den gesundheitlichen Anforderungen nicht entsprechen; eine solche Wohnung wird für viele Generationen eine Quelle von körperlicher Schädigung und dadurch von Elend und Not. Die Baubüroschriften sollten verschärft und mit äußerster Strenge durchgeführt werden. Mietkasernen sind nicht nur häuslich in unserer Gegend eine Monstrosität, sondern auch in volkswirtschaftlicher Beziehung von großem Nachteil in sanitärer und moralischer Hinsicht.

Als weitere Wünsche würden sich hinzugesellen:

1. Obligatorium der Haushaltungsschule, damit die heranwachsenden Mädchen zur Führung eines rationellen Haushaltes befähigt werden.

2. Einschränkung des Engel-Cangelwesens, das seit einigen Jahren hier in einer Weise Platz gegriffen hat, daß die Aufmerksamkeit der Behörden sich demselben zuwenden dürfte. Dem nämlichen Wirte sollte wöchentlich nur 1 bis 2 Mal die Erlaubnis zu solchen Vorstellungen erteilt werden. Kanton und Gemeinde handhaben die Wirtschaftspolizei; sie schränken die Konzession ein, ordnen die Polizeistunde an usw.; sie haben auch das Recht und die Pflicht, solchen Ausschreitungen zu begegnen.

3. Der Kampf gegen den Alkoholismus, die größte Quelle von Familiennot und Familienelend, sollte durch die Behörden u. a. dadurch aufgenommen werden, daß nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen gegen Familienväter, die Trinker sind und ihre Familien vernachlässigen, mit aller Strenge eingeschritten wird.

Zürich. Armenversorgung. Seit einigen Jahren hat sich die bürgerliche Armenpflege der Stadt Zürich bemüht, für eine gewisse Kategorie von Männern, die in der Stadt verbürgert sind und von ihr unterstüzt werden müssen, einen geeigneten Versorgungsort ausfindig zu machen. Es betrifft dies Männer, die einen unausrottbaren Hang zur Landstreicherlei, zum Bettel, zur Trunksucht und zum Müßiggang zeigen, aber gesund und kräftig sind, oder deren körperliche Leistungsfähigkeit durch Gebrechen, chronische Krankheiten oder Alter vermindert oder herabgesetzt ist. Die Armenpflege beherbergt und versorgt sie, bis sie Arbeit gefunden haben oder weist sie den Werkplätzen für Arbeitslose oder der Arbeiterkolonie Herdern zu, stattet sie mit dem Nötigen aus, vielfach aber nur, um binnen kurzer Zeit zu erfahren, daß sie das alte Treiben von neuem beginnen. Die Verhängung von Haft und Einweisung in Trinkerheilanstalten hilft gewöhnlich wenig. Unter richtiger Aufsicht und Leitung aber pflegen diese Leute tüchtig zu arbeiten und sich geordnet zu betragen; aber wenn sie wieder frei sind, geraten sie wieder außer Rand und Band. Nicht nur sind ledige Personen, sondern auch Verheiratete in dieser Gesellschaft zu finden. Die Grundursache dieser Erscheinungen liegt in einem krankhaften Triebe und in geistigen Defekten. Nicht die körperliche, sondern die seelische Invalidität drängt diese Leute meist schon in jungen Jahren auf die Landstraße, ins Vaganten- und Verbrechertum. Ihr sozialer Untergang steht im Zusammenhange mit ihrer psychischen Minderwertigkeit und bei manchem ist Epilepsie oder Jugendblödsinn zu konstatieren. Es ist

klar, daß sie als Arbeiter schwerer ankommen als andere, ja ihre Unstetigkeit treibt sie oft aus einer gesicherten Stelle heraus, ihre Reizbarkeit, Unregelmäßigkeit und Unsolidität bringt sie in Konflikt mit den Arbeitgebern, und die Folge davon ist, daß sie zu Bettlern und Vaganten herabsinken. Sind sie einmal auf dieser Stufe angelangt, so wird keine Androhung und keine Strafe ihre schwankende Stimmung, die schwere Verkümmерung des Gemütslebens, die Unberechenbarkeit in ihren Entschlüssen und die Unbeständigkeit in der Lebensführung zu beseitigen vermögen. Diese Tatsachen bilden die Erklärung für das fast vollständige Versagen unserer staatlichen Korrektionsanstalten, die die Aufgabe haben, binnen einer zum voraus bestimmten Frist den Detinirten zu bessern. Da dies tatsächlich nicht möglich ist, lag es daher in der Natur der Verhältnisse, daß allmählich bei der Korrektionsversorgung der Besserungszweck gegenüber der polizeilichen Sicherungsmaßregel in den Hintergrund trat und daß bei der Aussichtslosigkeit der Korrektionsversorgung die Armenbehörden vielfach der Sache einfach den Lauf ließen, eine Praxis, die natürlich auf die Dauer unhaltbar ist. Die städtische Armenbehörde suchte daher nach Mitteln, um den Sicherungszweck in einer Form zu erreichen, die der ganzen geistigen Veranlagung der Versorgungsbedürftigen besser entspricht. Sie kam dabei zu dem Entschluß, daß die Korrektionsversorgung den Charakter einer Kriminalstrafe, den sie heute besitzt, verlieren und dem Besserungszweck dadurch Rechnung getragen werden muß, daß die Einweisung auf unbekümmerte Zeit ermöglicht wird. Daraus folgt, daß die staatlichen Korrektionsanstalten von Elementen befreit werden müssen, die auf Grund eines psychiatrischen Gutachtens als unheilbar zu betrachten sind. Alle Versorgungsmöglichkeiten, die der Armenpflege bisher zur Verfügung standen, erwiesen sich für die Versorgung der geistig Defekten als ungeeignet. Die Pflege betrachtet es deshalb als dringendes Bedürfnis, daß die Stadt eine eigene Anstalt für solche Männer einrichte, die sich als unfähig erweisen, für sich selber zu sorgen und einen vernünftigen Wandel zu führen, und die ohne fremde Leitung immer mehr verkommen. Es ist daher in Rossau-Mettmenstetten das Hofgut zur „Weid“ zum Preise von 164,000 Fr. vom Armengut angekauft worden. Zunächst werden darin 15 Männer untergebracht. Da die Liegenschaften sehr ertragsfähig sind, kann mit einer Verzinsung des Kapitals, natürlich ohne Anstaltsbetrieb, von über 4 % gerechnet werden. Der approximative Voranschlag für den rationellen Betrieb dieser Männerarbeitsanstalt ist auf 47,600 Fr. angesetzt, an den für 1912 ein ordentlicher städtischer Beitrag von 4600 Fr. und ein außerordentlicher Beitrag von 29,000 Fr. geleistet wird, ebenfalls auf Kosten des Armengutes.

Bun.

**Ausland.** Schweizerische Hülfssvereine im Auslande. Die schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaft in Chicago feierte im vergangenen Jahr 1911 ihr vierzigstes Stiftungsfest. Sie verdankt ihr Entstehen dem gewaltigen Schadensfeuer, welches am 9. Oktober 1871 den dritten Teil der Stadt Chicago in Asche legte. Damals sandte der Bundesrat den abgebrannten Schweizern eine Spende von 10,000 Fr. Diesen gelang es aber, sich ohne diese Hülfe wieder emporzuarbeiten, und die erhaltene Summe fand mit Zustimmung des Bundesrates Verwendung zur Anlegung eines Grundkapitals für die Wohltätigkeitsgesellschaft. Diese steht heute in schönster Blüte. Sie zählt 237 Mitglieder, und ihr Vermögen ist im Jahre 1911 trotz eines Unterstützungsauflandes von Fr. 5720.75 um Fr. 2435.85 auf Fr. 40,529.— gestiegen. In den 40 Jahren ihres Bestehens hat die Gesellschaft insgesamt Parunterstützungen im Betrage von 120,000 Fr. ausgerichtet.

Die Société Suisse de Bienfaisance in Athen beklagt sich in ihren Jahresberichten pro 1910 und 1911 schwer über das Verhalten der italienischen Polizei gegenüber mittellosen Personen, durch welches der Gesellschaft ein großer Teil ihrer Unterstützungsanslagen verursacht wird. Die betreffenden Hülfsbedürftigen werden laut Bericht der Gesellschaft von der Polizei einfach per Schiff nach dem Piräus verfrachtet und daselbst an Land gesetzt. Die Schritte, welche der Bundesrat auf Ansuchen der Gesellschaft wegen dieses Verfahrens bei den italienischen Behörden getan hat, blieben fruchtlos, indem von Italien einfach jegliche Schuld an den fraglichen Vorgängen abgestritten wurde. Die Gesellschaft hofft nun, es werde Griechenland und die andern Staaten, deren Angehörige in gleicher Weise behandelt werden, sich mit besserem Erfolg zur Wehr setzen, um dem Übelstand abzuholzen. — Die Hoffnung hat nicht viel für sich, wenn man bedenkt, wie wenig Italien für seine eigenen Armen tut. Wäre es bei der Sache der leidende Teil, so würde es zwar ohne Zweifel energisch remonstrieren.

N.

### Literatur.

Mitteilungen des bernischen statistischen Bureaus. Jahrgang 1910, Lieferung 2: Landwirtschaftliche Statistik des Kantons Bern für die Jahre 1908 und 1909. 122 S. — Jahrgang 1911, Lieferung 1: Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung im Kanton Bern vom 1. Dezember 1910. 112 S. Lieferung 2: Die Schlachtvieh- und Fleischpreise im Jahre 1910 und erste Hälfte 1911 in 22 Städten und Markttorten der Schweiz. 101 S. Lieferung 3: Ergebnisse der eidgenössischen Viehzählung im Kanton Bern vom 21. April 1911. 92 S. Kommissionsverlag von A. Franke, Bern. Ergebnisse der eidgenössischen Viehzählung vom 21. April 1911 im Kanton Zürich. Festgestellt vom kantonalen statistischen Bureau. Mit einem Kärtchen. 39 S. 1911.

### Gesucht:

Nach Wädenswil wird ein tüchtiges Mädchen, nicht unter 25 Jahren, in kleine Familie gesucht. Hoher Lohn, bei familiärer Behandlung. Gute Bezahlung verlangt.

Öfferten an Frau Dir. Bachmann,  
352 zur Elektra, Wädenswil.

### Braver Jüngling

unbemittelter Eltern (oder auch Witwe) könnte das Schreinerehandwerk unentgeltlich erlernen. Familienanschluß wird zugesichert. Guido Brogli,  
mechanische Schreinerei, Matran,  
353 (Kanton Freiburg).

### Ziehung 28. September.

Beeilen Sie sich

# Sose

à Fr. 1 — (auf 10 ein Gratissloß) der Geldlotterie für den Schulhausbau Airolo zu kaufen. Sie unterstützen dadurch ein philantropisches Werk für eine durch den Bergsturz und durch Feuersbrünste schwer geprüfte Ortschaft. Gleichzeitig bieten Sie dem Glücke die Hand, um eine bedeutende Summe Bargeld zu gewinnen. Treffer von Fr. 20000, 5000, 3000, 2000, 1000 usw. Große Gewinnchance. Versand gegen Nachnahme durch die

### Einem Jüngling,

der Freude am Spenglerberuf hat, ist Gelegenheit geboten, bei einem tüchtigen Meister die Spenglerei und Installation gründlich zu erlernen. Kosten und Logis im Hause.

349  
G. Bulauf, Spenglerei, Brugg (Argau).

### Maler-Lehrling.

Gefunder, fähiger Knabe kann sofort unter günstigen Bedingungen in gute Lehre treten. Fortbildungsschule, Lehrlingsprüfung. Kosten und Logis beim Meister. 355 Auskunft erteilt Herm. Anderegg, Malerstr., Lichtensteig (St. Gallen).

### Mehgerlehrling.

Braver, gefunder Jüngling könnte unter günstigen Bedingungen bei Unterzeichnetem in die Lehre treten. Im zweiten Jahre Lohn.

Ernst Löbfiger,  
351 Schweinemäzger, Bern.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

### Aleber Angstneurosen und das Stottern.

Von Dr. med. L. Frank. 20 S., gr. 8° Format. Preis 50 Rp.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

### Zentralstelle in Airolo

Postplatz Nr. 215.